

Protokoll

Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung

25. März 2024 / 16:00 bis 17:00 Uhr / Videokonferenz

Teilnehmende: Günther Beckstein, Markus Dröge, Marion Durst, Christoph Komoß, Monika C. M. Müller, Jo Leinen, Miranda Schreurs, Arnjo Sittig

Geschäftsstelle: Hans Hagedorn, Ronja Zimmermann

Moderation der Sitzung: Markus Dröge

TOP 01	<p>Ergänzungen zur Tagesordnung</p> <p>Die TO wird um einen Bericht von M. Durst über einen Besuch beim Stand der BGE auf der Leipziger Buchmesse.</p>
TOP 02	<p>Das Protokoll der Sitzung vom 5. März 2024 wird angenommen.</p>
TOP 1	<p>BGE-Diskussionspapier und Rückmeldungen dazu</p> <p>M. Dröge führt in das Thema ein.</p> <p>H. Hagedorn berichtet, dass in der Geschäftsstelle intensiv über das Papier diskutiert wurde und stellt die drei wesentlichen Ableitungen aus der Diskussion vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Kapitel 3 (Seite 3): Ein fester Turnus der Veröffentlichung von Arbeitsständen und damit Planbarkeit im Verfahren und das Vorliegen einer relevanten Diskussionsgrundlage sei, zu begrüßen. Hieraus sei dann eine Schrittabfolge für das Verfahren zu etablieren. Diese könnte beispielsweise aussehen wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Akteneinsicht durch das NBG • Veröffentlichung der Arbeitsstände durch die BGE • Auffangformate von BGE bzw. BASE bzw. von beiden gemeinsam zur Information der Öffentlichkeit • Forum Endlagersuche • Reaktion auf etwaige Beschlüsse des Forum Endlagersuche <p>Skeptisch sei man in der Geschäftsstelle allerdings mit Blick auf die Beschränkung der Veröffentlichung auf Arbeitsstände mit regionalem Bezug. Hier stelle sich die Frage, was mit den Arbeitsständen zu Themen ohne regionalen Bezug sei, beispielsweise zu Behälterkonzepten. Auch hier sollte über die Arbeitsstände berichtet werden. Ein entsprechender Hinweis an die BGE sei hier sinnvoll.</p> • Zu „Politik und regionale Öffentlichkeiten“ (Seite 4): Nach dem Papier ermögliche das Vorgehen, dass man sich frühzeitig Gedanken darüber machen könne, wie eine Regionalkonferenz gestaltet werden könne. Hierin sehe man im Grunde einen Auftrag an das BASE. Fraglich sei, ob man die Regionalkonferenzen zusammen oder getrennt organisiere, aber klar sei, dass das die BGE das jedenfalls nicht alleine machen könne. • Zu Kapitel 3.2 (Seite 6): Laut Papier könnten nach der Veröffentlichung von potentiellen Gebieten der Kategorien D und C „<i>später eventuell auch B/A</i>“ – Gebiete veröffentlicht werden. Diese Formulierung lasse alles offen. Es bedürfe einer Klarstellung. Schon dieses Jahr werde die Situation eintreten, dass als potentielle C/D-Gebiete markierte Flächen einerseits und unmarkierte bzw. graue Flächen andererseits veröffentlicht werden. Die unmarkierten/grauen Flächen könnten dann also entweder bedeuten, dass diese Gebiete noch nicht von der BGE untersucht wurden oder dass sie untersucht wurden und potentiell A/B-Gebiete sind. Ein Ausgrauen

reiche also nicht, sondern man müsse möglichst schnell transparent machen, welche unmarkierten Gebiete bereits untersucht wurden und welche nicht.

Die Überlegung der Geschäftsstelle hierzu sei die Folgende: Der Schritt von B nach A ist ein Vergleichsschritt. Möglicherweise sollte man fordern, dass dieser Schritt zu einem definierten späteren Zeitpunkt gemacht wird, und zwar möglichst für jeden Wirtsgestein gleichzeitig. So hätten wenigstens alle Menschen, die in den Regionen desselben Wirtsgesteins leben, zur gleichen Zeit die Möglichkeit, sich zu informieren.

In der Diskussion werden folgende Aspekte genannt:

- Das im Papier vorgeschlagene Vorgehen sei gut vorstellbar. Bis 2027 dreimal Arbeitsstände zu veröffentlichen, sei aber auch das Mindeste.
- Das NBG solle auf jeden Fall nachhaken, was mit der Formulierung „*später eventuell auch B/A*“ gemeint sei.
- Offenbar habe das BGE zunächst die B/A-Gebiete auch veröffentlichen wollen und sehe davon nun aufgrund der Einschätzung des BASE ab. Diese Entscheidung müsse begründet und nachvollziehbargemacht werden.
- Es sei nicht hinreichend nachvollziehbar, wie die BGE die Aufgaben bzw. Rollen von NBG und PFE sehe. Insbesondere sei nicht klar, was damit gemeint sei, wenn das PFE als „*zivilgesellschaftlicher Arm der Beteiligung*“ bezeichnet werde.
- Die Abgrenzung zwischen Untersuchungsräumen und Teilgebiet sei noch nicht hinreichend erläutert worden.
- Die für das Verfahren zu etablierende Schrittfolge müsse – anders als von der Geschäftsstelle angedacht – nach Akteneinsicht des NBG und Veröffentlichung der Arbeitsschritte durch die BGE zunächst die FE geben und erst danach die Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Das im Papier skizzierte Vorgehen verdeutliche noch nicht, wie die BGE die Veröffentlichung umsetzen wolle: Es bleibe unklar, ob bei den ersten Veröffentlichungen nur sehr punktuelle, d.h. auf einzelne Regionen bezogene oder bereits deutschlandweite Markierungen vorhanden sein werden.
- Eine wichtige Frage sei, welche Reaktionen auf die Veröffentlichung der Arbeitsstände in der politischen Öffentlichkeit zu erwarten seien. Voraussichtlich werde die Verhinderungsdynamik im Vordergrund stehen. Dort, wo nach der Veröffentlichung der Arbeitsstände nicht ausgeschlossen ist, dass die Region zum zukünftigen A/B-Gebiet werden kann, würden sich wahrscheinlich umgehend Dynamiken in der politischen Öffentlichkeit entwickeln.
- Die Frage, was mit Arbeitsständen zu Themen sei, die keinen regionalen Bezug haben, sei zwar wichtig, sei aber nicht Thema des Diskussionspapiers.
- Das BASE habe schon einmal begründet, warum man sich bei der Veröffentlichung von Arbeitsständen nicht auf die voraussichtlichen A/B-Gebiete konzentrieren wolle. Es gehe um Gerechtigkeit bzw. darum, dass man eine nicht zeitgleiche Veröffentlichung nicht rechtssicher gestalten könnte.
- Es fehle eine Konkretisierung dafür, wie man von der Einstufung eines Gebiets als Kategorie C-Gebiet zu der Einstufung als Kategorie A-Gebiet komme.
- Die Vorläufigkeit der Arbeitsstände sei auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten stärker zu betonen. Die BGE mache einen Vorschlag, den das BASE prüfen und der Bundestag beschließen müsse. Dieser Gesichtspunkt sei stärker rauszustellen.
- Das Papier sei ein Aufruf zur Gelassenheit. Es werde vermutlich mehr A-Gebiete geben als am Ende vorzuschlagende Standortgebiete. Die Frage sei dann aber,

	<p>ob man auf der Grundlage tatsächlich bereits Regionalkonferenzen bilden könne.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu befürchten sei, dass mit der Einteilung in C/D-Gebiete nicht viele Gebiete rausfielen. Dann stelle sich die Frage, wie man dann weiter eingrenze. • Nicht ganz deutlich sei, was Stoß- und Zielrichtung dieses Papiers sei und an wen es sich vornehmlich richte. Vermutlich wolle das BGE mit dem Diskussionspapier einen verbesserten Diskurs initiieren, nachdem es in der Vergangenheit viel Kritik gegeben habe. Deswegen sei das NBG gefragt, Unklarheiten durch Rückfragen zu klären bzw. Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten zu geben. Dies sei sehr positiv zu werten und sei ein echter Fortschritt. Das Papier solle wahrscheinlich einen konsensualen Diskussionsstand protokollieren. Es wird beschlossen, aus dem Sitzungsprotokoll einen Brief an die BGE zu erstellen, über dessen Inhalt sodann während der nächsten Gremiumssitzung (11.04.) im öffentlichen Teil berichtet werden soll.
TOP 2	<p>Bericht Buchmesse, M. Durst</p> <p>Der Stand war gut besucht, mit sehr gemischtem und hoch interessierten Publikum. Es sei eine gute Gelegenheit gewesen, die breite Öffentlichkeit anzusprechen. Das BASE war nicht vertreten. Offensichtlich mache die BGE derzeit deutlich mehr und deutlich bessere Öffentlichkeitsarbeit als das BASE. Dieser Zustand sei bedenklich. Es stelle sich die Frage, ob sich das NBG gegenüber dem BASE hierzu äußern möchte oder sollte.</p> <p>In der Diskussion werden folgende Aspekte genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sei besser, positive Anreize als negatives Feedback rückzumelden. Insbesondere sollte man der neuen Geschäftsführung etwas Zeit geben, sich einzufinden. Es gebe außerdem weitere Veranstaltungen, auf denen das BASE vertreten sei. • Der Besuch des BASE bei der FG I im April sei eine gute Gelegenheit, das BASE auf die Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen. • Vermutlich die BGE einfach mehr zu berichten und könne der Öffentlichkeit handfestere Informationen zur Verfügung stellen. Gleichwohl sei das BASE die Beteiligungsbehörde und entsprechend in der Pflicht. • BGE und BASE haben unterschiedliche Zielgruppen. Ein gemeinsamer Stand bei entsprechenden Veranstaltungen könne sinnvoll sein, ggf. auch gemeinsam mit dem NBG. • Wegen der noch langen Dauer des Prozesses sei Sparsamkeit geboten. Es sei nicht sinnvoll, wenn alle drei Akteure nebeneinander dieselben Informationsveranstaltungen wahrnehmen. Wichtig sei nur, dass jeweils ein Akteur vor Ort sei.

Ronja Zimmermann